Hygienekonzept für die Heimspiele der SG OSF Berlin

Die SG OSF möchte bei seinen Heimspielen für Zuschauer grundsätzlich offen sein, weil wir –vor allem bei den Jugendspielen– Verwandte, Freundinnen und Freunde, andere Spielerinnen und Spieler, die zuschauen, als einen wichtigen Bestandteil des "Wir-Gefühls" eines jeden Handballvereins ansehen. Für uns wäre ein Ausschluss dieses Zuschauerkreises ein herber Verlust, den wir nach besten Kräften vermeiden wollen.

Das kann aber nur funktionieren, wenn sich alle -Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Zuschauer- an das vom Handball-Verband Berlin veröffentlichte und für alle Vereine verbindliche <u>Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportverbände</u> sowie dessen Zusammenfassung halten.

Folgende Regeln sind bei unseren Heimspielen von allen am Spiel Beteiligten und von Zuschauern zu beachten:

Testpflicht

Das Betreten der Sporthalle ist für alle nur zulässig, wenn diese eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines aktuellen Schnelloder PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, das nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen.

Die Testpflicht entfällt für

- Genesene und vollständig Geimpfte nach §8 der 3. InfSchMV des Landes
 Berlin; der Nachweis in schriftlicher oder elektronischer Form ist vorzuzeigen
- Schülerinnen und Schüler (das gilt nicht für Berufsschüler und Studenten); der Schülerausweis ist vorzuzeigen; aktive Spieler*innen der Altersklassen C-F müssen keinen Schülerausweis vorzeigen
- o Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr

Anwesenheitsdokumentation

Beim Betreten der Sporthalle müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden dokumentiert werden. Dies kann in elektronischer Form über das Einchecken mit der luca-App über den am Halleneingang ausgehängten QR-Code passieren oder über das Ausfüllen eines Kontaktbogens. Zur Beschleunigung kann der Kontaktbogen auf unserer Homepage heruntergeladen und Zuhause vorausgefüllt werden. Bei der Einlasskontrolle muss die Eincheckbestätigung der luca-App vorgezeigt oder der ausgefüllte Kontaktbogen in die dafür vorgesehene verschlossene Box gesteckt werden.*

Alle Personen, die auf dem Elektronischen Spielbericht eingetragen werden, müssen keine Kontaktdaten abgeben.

• In der Halle sind 1,5m Abstand zu halten

Ausnahmen:

- Die aktiv am Spiel Beteiligten auf und an der Spielfläche
- Mitglieder des gleichen Hausstands untereinander

Maskenpflicht

Das Betreten der Sporthallen ist nur mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske erlaubt. Die Maske muss im gesamten Hallenbereich stets über Mund und Nase getragen werden. Kunststoffvisiere und Masken mit Auslassventil sind nicht erlaubt. Der Maske darf nur von den aktiv am Spiel Beteiligten auf und an der Spielfläche und später während des Duschens abgesetzt werden.

- Im Spielflächenbereich der Sporthalle dürfen nur die am aktuellen Spiel beteiligten Spieler, Offiziellen und Schiedsrichter die Maske abnehmen.
 Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren
- Nach Spielende ist der Spielflächenbereich der Halle von allen am Spiel Beteiligten zügig zu verlassen. Die nachfolgenden Mannschaften dürfen den Spielflächenbereich erst betreten, wenn die vorherigen Mannschaften den Spielflächenbereich der Halle verlassen haben.
- Das Verzehren von Speisen und das Trinken aus offenen Behältnissen (Trinkbecher, nicht wiederverschließbare Flaschen) ist in der Halle nicht erlaubt
- Die Benutzung von Blasinstrumenten ist untersagt
- Die Anweisungen unserer Ordner sind verbindlich. Markierungen der Laufwege sollen überflüssig enge Begegnungen vermeiden und sind daher zu beachten.

Wer die Maske lieber unter der Nase trägt, um besser Luft zu kriegen, soll bitte von einem Besuch unserer Sporthallen Abstand nehmen. Unsere Heimspiele können jedoch alle per Liveticker verfolgt werden.

Wer sich nicht an die oben genannten Regeln hält, muss die Sportanlage auf Aufforderung der Ordner oder Funktionäre der SG OSF verlassen.

Es gibt außerdem ein paar Sporthallen-spezifische Regeln:

Sporthalle Schöneberg (Sachsendamm):

- Die Halle hat einen extra Sportlereingang. Durch den Sportlereingang dürfen nur Personen in den Hallenbereich eintreten, die auf dem Spielbericht eingetragen werden. Der Sportlereingang wird geöffnet:
 - o OOS-Frauen, OOS-Männer: 90 Minuten vor Spielbeginn
 - o OOS-mA, OOS-mB, Männer, Frauen: 70 Minuten vor Spielbeginn
 - o A-D-Jugenden: 60 Minuten vor Spielbeginn
 - o E+F-Jugend: 45 Minuten vor Spielbeginn

Wenn alle aktiv am Spiel Beteiligten da sind, spätestens jedoch 45 Minuten vor Spielbeginn (E+F-Jugend: 30 Minuten vor Spielbeginn), wird der Sportlereingang verschlossen. Wenn der Sportlereingang geschlossen ist, ist ein Einlass nur durch den Zuschauereingang möglich.

- Es dürfen maximal zwei Personen in einem Duschraum gleichzeitig duschen
- Es sind maximal 500 Zuschauer erlaubt unter Einhaltung oben genannter Abstandsregeln
- Die Zuschauerreihe direkt hinter den Auswechselbänken bleibt für Zuschauer gesperrt
- Im Imbissbereich des Vorraums der Halle darf zum Essen die Maske abgenommen werden, wenn man einen festen Platz an den Tischen eingenommen hat. Hier ist auch das Trinken aus offenen Behältnissen erlaubt.

Lilli-Henoch-Sporthalle (Pallasstr.):

- Es dürfen maximal vier Personen in einem Duschraum gleichzeitig duschen
- Auf der Tribüne sollte die mittlere Sitzbankreihe zur Wahrung der Abstände und zum Durchlaufen frei bleiben
- Es sind maximal 100 Zuschauer erlaubt unter Einhaltung oben genannter Abstandsregeln

Louis-Zobel-Sporthalle (Geisbergstr.):

- Es dürfen maximal vier Personen in einem Duschraum gleichzeitig duschen
- Auf der Tribüne sollte die mittlere Sitzbankreihe zur Wahrung der Abstände und zum Durchlaufen frei bleiben
- Es sind maximal 80 Zuschauer erlaubt unter Einhaltung oben genannter Abstandsregeln

^{*} Diese Daten werden von der SG OSF Berlin zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) für die Dauer von zwei Wochen aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen weitergeleitet. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Wenn die Daten nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, werden sie unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.